

DECKBLATT NR. 41 ZUM FNP



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO SONDERGEBIET "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE" GEM. § 11 BAUNVO

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

BUNDESAUTOBAHN A3 REGENSBURG-PASSAU

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

EINZELBÄUME
 DURCHGEHENDE GEHÖLZHECKEN ENTLANG ALLER GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZUR LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG DER PV-ANLAGE

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§5 (2) 10. BAUGB): WESENSTREIFEN

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ALLGEMEIN

SONSTIGE PLANZEICHEN

----- ANBAUVERBOTSZONE
 - 40 M ENTLANG DER BUNDESAUTOBAHN A 3
 - - - - - ABGRENZUNG DER BAUABSCHNITTE BA I UND BA II

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 09.07.2020 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIEßLICH DURCHFÜHRT. MIT SCHREIBEN VOM WURDEN DIE FACHSTELLEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB BETEILIGT (FRISTSETZUNG EBENFALLS BIS EINSCHLIEßLICH).

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES DECKBLATTES MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIEßLICH DURCHFÜHRT. DIE EINHOLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB ERFOLGTE MIT SCHREIBEN VOM (FRISTSETZUNG BIS).

STEINACH, DEN

 CHRISTINE HAMMERSCHICK (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DIE GEMEINDE STEINACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM2020 DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM2020 FESTGESTELLT.

STEINACH, DEN

 CHRISTINE HAMMERSCHICK (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHIED VOM NR. GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.

STRAUBING, DEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM GEM. § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.

STEINACH, DEN

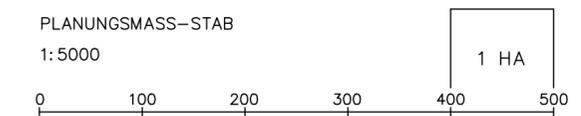
 CHRISTINE HAMMERSCHICK (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DECKBLATT NR. 41
 ZUM
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 DER
 GEMEINDE STEINACH

(IN KRAFT GETRETEN AM 25.11.1986)
 LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SONDERGEBIET (SO)
 "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE
 AGENDORFER FELD"

PLANUNGSMASS-STAB
 1:5000



2					
1	AUSLEGUNGSBESCHLUSS VOM 17.12.2020	DEZ. 2020	HÜ	DEZ. 2020	ESKA
NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNGSTRÄGER:
 GEMEINDE STEINACH
 VERTRETEN DURCH FRAU
 ERSTE BÜRGERMEISTERIN
 CHRISTINE HAMMERSCHICK
 AM SPORTZENTRUM 1
 94377 STEINACH

NOV. 2020	HO	NOV. 2020	ESKA
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:		20-53	

dipl.-Ing. gerald eska
 landschaftsarchitekt
 FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
 ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
 info@eska-bjgen.de | www.eska-bogen.de